

Dresden. Aug. Wissenschaft 1. 22/7 1908. I. 4.
207.

1.

* **Häckel und die Wunder von Lourdes.** Eine Privatklagefache, die mit dem Kampfe des Jenenser Professors Häckel gegen die Wunder von Lourdes in enger Beziehung steht, ist nun vor den bayrischen Gerichten zum Abschluß gekommen. Der Bahnmeister Adam Rambacher in Rosenhain hatte gegen die Augsburger Abendzeitung die Beleidigungsklage angestrengt auf Grund eines Artikels, der am 11. März 1908 in der Augsburger Abendzeitung erschienen war. In diesem Artikel war Bezug genommen auf ein gegen Professor Häckel in Jena am 4. März verübtes Attentat, als nach vorausgegangenen Drohungen ein Stein in das Arbeitszimmer des Gelehrten geschleudert wurde. In dem Artikel war mitgeteilt, daß nach Professor Häckels Erklärung die Drohungen und das Attentat von katholischer Seite herkamen. Die Schreiber seien empört, weil er es wage, die Wunder von Lourdes anzutasten. Der Bahnmeister Rambacher in Rosenhain, ein Mitarbeiter an der Zeitschrift Rosen aus Lourdes, hatte nun an den Prorektor der Universität Jena einen Brief geschrieben und angefragt, ob er nicht in Jena Vorträge halten dürfe, um die Absetzung Häckels zu bewirken. In dem Artikel war weiter mitgeteilt worden, daß Häckel über diese naiven Versuche herzlich lache, daß er sie aber mit dem Steinwurf in Zusammenhang bringen müsse. Auf Grund dieser Zeitungsnotiz strengte nun Rambacher gegen den verantwortlichen Redakteur Stolz der Augsburger Abendzeitung die Privatklage an, die vor dem Amtsgericht Rosenhain zur Verhandlung kam. Das Gericht wies aber die Klage ab und legte dem Kläger sämtliche Kosten auf. In der interessanten Begründung heißt es: Die Behauptung des Privatklägers, daß er in jener Darstellung mit dem gegen Prof. Häckel verübten Steinwurf persönlich in Zusammenhang gebracht und als Mitursache desselben angesehen werde, ist unzutreffend. Es ist lediglich die Ansicht Häckels ausgesprochen, daß die Drohungen und der Steinwurf aus Kreisen herkommen müssen, die gleich dem Privatkläger in den wissenschaftlichen Aufstellungen desselben eine Beleidigung der katholischen Religion und eine Herabsetzung der Wundertätigkeit der Mutter Gottes von Lourdes erblicken. Der Sinn der Darstellung ist dahin aufzufassen, daß das den sämtlichen Beteiligten an dem Vorgehen gegen Häckel gemeinsame Motiv die Entrüstung über dessen wissenschaftliche Tätigkeit ist, und daß, während ein Teil seiner Gegner zur Beseitigung Häckels Gewalt angewendet hat, der Privatkläger auf wissenschaftlichem Wege es versucht hat, ihn als Gelehrten unmöglich zu machen. Der Vorwurf einer auch nur mittelbaren Beteiligung an dem Steinwurf ist dem Privatkläger gar nicht gemacht. Auch muß dem Beschuldigten der Schutz des § 193 zugebilligt werden. Bei dem hohen Rufe, in welchem Häckel als naturwissenschaftlicher Forscher steht, und dem Umstande, daß die geschilderten Vorgänge mit seiner wissenschaftlichen Tätigkeit in Zusammenhang stehen, besteht ohne Zweifel für weitere